

Ref./ FD: Soziales
Sachbearbeiter/in: Frau Miodek
Aktenzeichen: 50-Heranziehung
Vorlage Nr.: 2011/0287
Datum: 19.05.2011

Sichtvermerke:

Landrat _____
FB-Leiter/in _____
FD-Leiter/in _____

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Änderungssatzungen SGB XII, AsylbLG und Wohngeld

Beratungsfolge:

TOP	Gremium	am
12	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	06.06.2011
22	Kreisausschuss	27.06.2011
13	Kreistag	04.07.2011

Beschlussvorschlag:

Den Satzungen des Landkreises Wesermarsch

a) über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Durchführung der dem Landkreis als örtlichem Träger der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe -

b) über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Durchführung der dem Landkreis obliegenden Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

c) über die Übertragung der dem Landkreis Wesermarsch obliegenden Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden – mit Ausnahme der Stadt Nordenham –

wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die bisherigen Satzungen bedurften durch Zeitablauf der Anpassung.

Änderungen aus der Heranziehungssatzung SGB XII:

Im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden wird die Bearbeitung der ambulanten Hilfe zur Pflege und der Bestattungskosten künftig zentral beim Landkreis Wesermarsch erfolgen.

Änderungen aus der Übertragungssatzung Wohngeld:

Die Städte und Gemeinden nehmen diese Aufgabe seit über 30 Jahren wahr. Für die Städte und Gemeinden – bis auf Nordenham – ändert sich, dass ihnen die Aufgabe originär übertragen wird. Dies hat keine Auswirkungen auf die Leistungsempfänger.

Anlage/n:

Heranziehungssatzung SGB XII

Heranziehungssatzung AsylbLG

Übertragungssatzung Wohngeld

Unterschrift